

II-900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 456/J

1984-02-02

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, PROBST
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Beeinträchtigung der Wasserqualität des Traunsees

Freiheitliche Abgeordnete bemühen sich seit 1976 mittels parlamentarischer Anfragen (441/J vom 21.5.1976, 1477/J vom 18.11.1977) um einen verstärkten Einsatz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als oberster Wasserrechtsbehörde zugunsten der Wasserqualität des Traunsees.

1976 verwiesen sie auf die Einleitung stark chloridhaltiger Abwässer und Schlämme aus der Sodaerzeugung der Ebenseer Solvay-Werke, die nicht nur Korrosionsschäden am Grundner Wasserleitungsnetz verursachen, sondern - falls die unterseeischen Schlammhalden ins Rutschen kämen und den Seeboden bedeckten - auch eine immense Gefahr für Fische und andere Lebewesen bedeuten. Der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft versprach, die öffentlichen Interessen insbesondere Fremdenverkehrs- und Erholungswerte zu berücksichtigen. Gegen den ebenfalls 1976 vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung ergangenen Wasserrechtsbescheid legte die Stadtgemeinde Gmunden Berufung ein, da ihren Vertretern die tägliche Einleitung von bis zu 660 t an gelösten und 300 t an ungelösten Stoffen, gültig bis 1986, als unzumutbar erschien. Die Berufungsentscheidung verzögerte sich erheblich, obwohl freiheitliche Abgeordnete 1977 neuerlich eine Entscheidung zugunsten der Wasserqualität urgieren und auf die zusätzlich zu erwartenden Abwässer der vergrößerten Saline Ebensee aufmerksam machten, worauf ihnen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Auswertung von Rechenmodellen und Sachverständigengutachten in Aussicht gestellt wurde.

- 2 -

Mit Bescheid vom 11.5.1979 gab der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Berufung nicht Folge, ergänzte jedoch die Auflagen wie folgt: "Die Möglichkeiten für Alternativen zur Feststoffverbringung sind zu prüfen. Hierüber ist jährlich jeweils bis Jahresende der Wasserrechtsbehörde zu berichten."

Die Abwassermenge wurde nicht verringert, die Konsensdauer gegenüber dem Erstbescheid wurde um weitere zehn Jahre verlängert und der Passus: "Diese Werte sind entsprechend zu reduzieren, wenn durch die bewilligte Einleitung verursachte Verschlechterungen der Limnologie und der Biologie des Traunsees eintreten", wurde gestrichen.

Darüberhinaus hat die Österreichische Salinen AG am 13.11.1980 um wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung von jährlich ca. 13,8 t Kalziumformiaten angesucht. Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung hat 9,8 t reine Ameisensäure pro Jahr mit Bescheid vom 30.5.1983 bewilligt, das Schlammvolumen der Solvay-Werke wird als Verdünnungsmedium bezeichnet, die Befristung erfolgt per 2.3.1997. Einwendungen von Gemeindevertretern von Gmunden und Altmünster sowie des Vertreters der österreichischen Bundesforste wurden zurückgewiesen, die Parteienstellung der Gemeindevertreter wird nicht anerkannt.

Durch die Verabschiedung des Sonderabfallgesetzes, BGBl. Nr. 186/1983 werden Maßnahmen zur Erfassung und Beseitigung von Sonderabfällen geregelt, wobei allerdings Einwirkungen auf Gewässer im Sinne des Wasserrechtsgesetzes unberücksichtigt bleiben.

Da die Einleitung von Abfallstoffen von seiten der beiden Betriebe durch all die Jahre hindurch ungehindert erfolgte, richten die unterzeichneten Abgeordneten in tiefer Sorge um die Wasserqualität

- 3 -

des Traunsees an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu dem oben beschriebenen Sachverhalt ?
2. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Traunsees werden von seiten Ihres Ressorts erwogen ?

Wien, ~~1984~~-02-02